

**Zeitschrift:** Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

**Band:** 78 (1981)

**Heft:** 9

**Rubrik:** Aus Kantonen und Gemeinden

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 15.10.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Anschliessend hält Herr Dr. Werner Stauffacher, Delegierter der Stiftungskommission der Pro Juventute, ein Referat «Engagement für die Jugend». Der Vortrag ist in Nummer 6/81 der «Zeitschrift für öffentliche Fürsorge» publiziert worden.

Da keine Wortmeldungen mehr erfolgen, schliesst der Vorsitzende die Jahresversammlung mit dem Dank an die Organisatoren. Er wünscht allen Teilnehmern einen weitem guten Verlauf der Tagung und eine gute Heimkehr.

Anschliessend begeben sich die Tagungsteilnehmer zu dem von Stadt und Kanton offerierten Aperitif und zum Mittagessen in der grossen Konzerthalle des Kursaals, wo für die Teilnehmer nach dem Mittagessen ein Unterhaltungsprogramm dargeboten wird.

*Protokoll: Erich Schwyter*

---

## AUS KANTONEN UND GEMEINDEN

---

### **Bericht über die Jahrestagung der St. Gallischen Konferenz der öffentlichen Fürsorge**

Eine stattliche Zahl von 77 Teilnehmern folgte der Einladung zur Jahrestagung der St. Gallischen Konferenz der öffentlichen Fürsorge am 30. April 1981 in der Kantonshauptstadt St. Gallen. Präsident Emil Künzler bot einen besonderen Willkomm den Gästen mit Regierungsrat Edwin Koller, Vorsteher des Departements des Innern des Kantons St. Gallen, an der Spitze, sowie den Vertretern der benachbarten Fürsorgekonferenzen der Kantone Appenzell-Ausserrhoden, Thurgau und Zürich.

Die geschäftlichen Traktanden (Protokoll, Jahresbericht, Jahresrechnung, Jahresbeitrag) wickelten sich in gewohnt speditiver Art ab. Statutengemäss war die Wahl des Vorstandes und der Revisoren für eine nächste Amtsdauer vorzunehmen. Die sich zur Verfügung stellenden Josef Kurath, Gams, Georg Näf, Hemberg, Josef Rüsche, Jona, Erwin Sonderegger, St. Gallen, Karl Stäuber, St. Gallen, Arno Traber, Rorschach, Emil Künzler, St. Gallen, zugleich Präsident, wurden einmütig wiedergewählt. Anstelle der zurückgetretenen Hans Roduner, Au, während 25 Jahren, und Ruedi Elser, Bronschhofen, während 16 Jahren im Vorstand, traten neu Hans Sulser, Rheineck, und Edwin Bigger, Gossau. Als Revisoren wurden gewählt: Alex Good, Bad Ragaz, und Peter Lienhard, Wattwil. Die

Versammlung verabschiedete den nach 44 Dienstjahren in den wohlverdienten Ruhestand getretenen Josef Rohner, Vorsteher des Kantonalen Amtes für öffentliche Fürsorge, und dankte ihm für sein jahrzehntelanges Wirken und für die gute Zusammenarbeit mit der Fürsorgekonferenz. Die Versammlung nahm die Empfehlung der Schweizerischen Fürsorgekonferenz zur Erhöhung der Unterstützungsansätze ab 1. Juni 1981 um 7% entgegen und nahm Kenntnis vom Ergebnis der Erhebung über die Auswirkungen des seit 1. Januar 1980 in Kraft stehenden Gesetzes über Inkassohilfe und Vorschüsse für Unterhaltsbeiträge. Danach ergaben sich bei 322 Bevorschussungsfällen Brutto-Aufwendungen von Fr. 1,3 Mio. mit einer Nettobelastung von rund Fr. 743 000.–, was einem Eingang an Unterhaltsbeiträgen von 46,2% entspricht.

Nach der Abwicklung der geschäftlichen Traktanden folgten die Tagungsteilnehmer interessiert dem Referat von Theo Keller, dem neuen Chef der in «Soziale Dienste» umbenannten Abteilung beim Departement des Innern, über «Schaffung von Mehrzweckberatungsstellen im Kanton St. Gallen und ihre Bedeutung im Bereich der öffentlichen und privaten Fürsorge». Schliesslich wurde die im November 1980 in Betrieb genommene Geriatriische Klinik des Bürgerspitals der Ortsbürgergemeinde St. Gallen besichtigt, welche interessante Einblicke in die Alterskrankenversorgung ergab.

*Emil Künzler*

---

## ENTSCHEIDUNGEN

---

### Seelische Grausamkeit bei einer Kindesentführung

#### Rechtliche Folgen gegenüber dem Täter

*(Von unserem Bundesgerichtskorrespondenten)*

Der Kassationshof des Bundesgerichtes hat in einem Falle der Entführung und der Freiheitsberaubung grausame Behandlung des Opfers als einen Grund dafür erklärt, sowohl den Kindesentführungs- wie auch den Freiheitsberaubungs-Tatbestand auf den Täter anzuwenden.

Die bundesgerichtliche Rechtsprechung wird fortan bei einer Kindesentführung (d. h. einer unberechtigten, einem Kinde zwangsweise auferlegten Ortsverän-